

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 14.12.2018 einstimmig ohne Stimmenthaltungen

1. auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung und den Haushaltsplan (einschließlich Stellenplan) der Stadt Koblenz für das Haushaltsjahr 2019,
2. auf Grund der §§ 2 und 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) in der derzeit gültigen Fassung die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Stadt Koblenz (Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz, Grünflächen- und Bestattungswesen, Kommunaler Servicebetrieb Koblenz, Rhein-Mosel-Halle und Stadtentwässerung) für das Wirtschaftsjahr 2019 und den Wirtschaftsplan 2019 für das forstwirtschaftliche Unternehmen nach § 29 Landeswaldgesetz.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	437.563.702 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>428.750.919 Euro</u>
der Jahresüberschuss auf	8.812.783 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	19.474.086 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	18.060.225 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>63.478.890 Euro</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 45.418.665 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 25.944.579 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 Euro
verzinsten Kredite auf	46.418.665 Euro
zusammen auf	46.418.665 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 79.633.500 Euro.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 48.033.530 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 250.000.000 Euro.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum auf Euro	1.000.000
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen auf Euro	230.000
zusammen auf	1.230.000 Euro.

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigenbetrieb Kommunales Gebietsrechenzentrum auf Euro	500.000
Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen auf	2.000.000 Euro
Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz auf	2.500.000 Euro
Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle auf	5.000.000 Euro
zusammen auf	10.000.000 Euro.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Stadtentwässerung auf	2.490.000 Euro
darunter:	
Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	0 Euro

§ 6 Steuersätze

Die nachfolgend genannten Realsteuerhebesätze wurden in einer separaten Hebesatzsatzung festgelegt:

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) auf	340 v. H.
--	-----------

- **Grundsteuer B** (Grundstücke) auf 420 v. H.
- **Gewerbesteuer** auf 420 v. H.

Die **Hundesteuer** beträgt nach der geltenden Hundesteuersatzung für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 108 Euro
- für den zweiten Hund 144 Euro
- für jeden weiteren Hund 192 Euro

Die **Zweitwohnungssteuer** beträgt nach der geltenden Zweitwohnungssteuersatzung 10 v. H. der Jahreskaltmiete.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 587.071.369 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 600.538.451 Euro.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt 609.351.234 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 50.000 Euro überschritten sind.

Der Oberbürgermeister wird damit ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen im Einzelfall bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro zu bewilligen.

Für die notwendige Bewilligung von über- oder außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen des § 102 Absatz 1 GemO gilt diese Ermächtigung analog.

§ 9 Wertgrenze für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 100.000 Euro sind im jeweiligen Teilfinanzhaushalt einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 0 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 11 Fällen zugelassen.

§ 11 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 29 und 42a des Landesbesoldungsgesetzes an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Leistungsstufen: | 0 Euro |
| 2. Leistungsprämien und Leistungszulagen: | 10.000 Euro. |

Für die Beschäftigten wurde ab 01.01.2007 ein Leistungsentgelt eingeführt, welches nach den Vorgaben des § 18 TVÖD abgewickelt wird.

Koblenz,

Stadtverwaltung Koblenz

Langner

Oberbürgermeister

Mit folgenden Änderungen / Ergänzungen:

1. Sanierung Freibad Oberwerth (Z521033), Ergänzung von Einnahmeansätzen:

2019: 500.000 € Zuwendungen vom Land

2020: 550.000 € Zuwendungen vom Land

Einstimmig durch den Stadtrat beschlossen.

2. Ausbau Kellergeschoss Musikschule (Z441001), Wegfall der Einnahmeposition (Landeszuweisung) 2019 70.000 € und 2020 70.000 € sowie der Auszahlung i.H.v. 170.000 € im Jahr 2020

Einstimmig durch den Stadtrat beschlossen.

3. Großfestung Koblenz (P611052), Reduzierung Einnahmenansatz 2019 um 96.600 €

Einstimmig durch den Stadtrat beschlossen.

4. Streichung der Maßnahme (Ansätze und Verpflichtungsermächtigung) P611045 „Ausbau Wallersheimer Weg“ im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Bei 29 Ja-Stimmen mehrheitlich durch den Stadtrat beschlossen.

5. Veranschlagung von 50.000 € für die Maßnahme „Herstellung einer Wegebeziehung vom Kammertsweg zum Rheinufer / Leinpfad“ in Wallersheim (Q660009)

Bei 27 Ja-Stimmen, 23 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich durch den Stadtrat beschlossen.

6. Veranschlagung von 5.000 € für die Maßnahme „Wanderrundweg in Kesselheim“ (P621007)

Bei 25 Ja-Stimmen, 23 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich durch den Stadtrat beschlossen.

7. Veranschlagung von zusätzlich 5.000 € für die Stadtranderholung der AWO im Teilhaushalt 6 (Soziales und Jugend) bei Produkt 3621 (Jugendarbeit), Zeile 13 (Aufwendungen der sozialen Sicherung).

Bei 6 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen mehrheitlich durch den Stadtrat beschlossen.

8. Aufnahme eines Freigabevermerks Haupt- und Finanzausschuss für die Toilettenanlage am Hauptbahnhof (Z651001).

Bei 28 Ja-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen und einigen Gegenstimmen mehrheitlich durch den Stadtrat beschlossen.